

Infodienst Landwirtschaft 2/2012

Außenstelle Döbeln



Förderung nach Richtlinie LuE/2007 wird eingeschränkt

Auf Grund der großen Nachfrage und beschränkt verfügbarer Finanzmittel ist bereits vor Ablauf der Förderperiode 2013 eine Einschränkung der investiven Förderung notwendig. Damit investitionswillige Betriebe in diesem Zeitraum jedoch nicht leer ausgehen, darf die bisher geltende Obergrenze für die Förderung bei einem Investitionsvolumen von 3 Mio. Euro nicht mehr überschritten werden.

Darüber hinaus werden künftig die Zuschüsse stärker an die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gebunden. Unternehmen mit einem Viehbesatz von mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar erhalten im Regelfall keine Förderung mehr. Ausnahmen gelten nur noch für Ökobetriebe und für die Umstellung auf Gruppenhaltung bei Sauen. Im Falle der Umstellung soll auch weiterhin eine Ausnahme bei der Überschreitung der Förderobergrenze möglich sein.

Um der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen stärkeres Gewicht zu verleihen, soll künftig ein Bewertungssystem, in dem die Fördertatbestände und der Viehbesatz nach einer Punktskala taxiert werden, Grundlage der Bewilligung sein. Bewilligt werden nur noch Anträge mit einer Mindestpunktzahl von 20 Punkten. Das Bewertungssystem steht ab 5. April im Internet: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm>

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

CC-Anforderungen gelten auch für AuW und NE

Auch für Teilnehmer an den Programmen AuW/2007 und NE/2007 gelten die CC-Grundanforderungen für die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Für Naturschutz und Landschaftspflege zeitweilig stillgelegte Flächen (5-Jahresprogramm) fallen ebenso unter die Regelungen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) wie die Instandhaltung von Flächen, die befristet oder unbefristet aus der Erzeugung genommen werden.

Die Grundsätze sind in § 4 der DirektZahlVerpflV in den Absätzen 1 bis 3 geregelt:

- Ackerflächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch gezielte Ansaat zu begrünen.
- Auf einer aus der Erzeugung genommenen Acker- oder Dauergrünlandfläche ist mindestens **einmal** (neu!) jährlich
 1. der Aufwuchs zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen oder
 2. der Aufwuchs zu mähen und das Mähgut abzufahren (Pflegeverpflichtung).
- Die Durchführung dieser Pflegemaßnahmen ist vom 1. April bis zum 30. Juni eines Jahres verboten (Schutzzeitraum).

Teilnehmer mit A3-Maßnahmen nach der RL AuW/2007, die mit der Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland Lebensräume für Arten der offenen Feldflur schaffen, insbesondere als Brut- und Nahrungshabitate, dürfen beispielsweise im Schutzzeitraum vom 1. April bis 30. Juni keine Pflegemaßnahmen durchführen. Der CC-Grundsatz führt dazu, dass das Maßnahmeziel nicht gefährdet wird.

Von den Grundanforderungen der DirektZahlVerpflV kann allerdings auch abgewichen werden, soweit naturschutzfachliche oder umweltschutzfachliche Gründe dies erfordern. Abweichende Regelungen werden in den Maßnahmebeschreibungen der RL AuW/2007 oder NE/2007 bzw. in der naturschutzfachlichen Stellungnahme formuliert. Beispielsweise sind Abweichungen von der jährlichen Pflegeverpflichtung unschädlich, wenn in den Naturschutzfachlichen Stellungnahmen beispielsweise für Maßnahmen der RL NE/2007 ein anderer Pflegerhythmus vorgeschrieben wird.

Ansprechpartner LfULG:
Ursula Wächtler
Telefon: 0351 8928-3215
E-Mail:
ursula.waechtler@smul.sachsen.de

Obstgehölzschnitt nach (B2) RL NE/2007 anzeigen

Antragsteller nach B2 der RL NE/2007 haben für die im Jahr 2011 beantragten Bäume bis zum 31.03.2012 den Schnitt abzuschließen. Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten an den Obstgehölzen, spätestens bis zum 10.04.2012, muss die Durchführungsanzeige zum Obstgehölzschnitt bei der zuständigen Außenstelle vorliegen. Liegt keine Durchführungsanzeige vor, kann für das laufende Antragsjahr keine Förderung berechnet und ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Förderung für 2011 erfolgt im Juni dieses Jahres.

Ansprechpartner LfULG:

Ursula Wächtler
Telefon: 0351 8928-3215
E-Mail: ursula.waechter@smul.sachsen.de

Arbeitskräfte im Sammelantrag 2012

Zur wirksamen Unterstützung der sächsischen Agrarpolitik in Vorbereitung der nächsten Förderperiode ab 2014 sind möglichst genaue Angaben zum Arbeitskräftebesatz notwendig. Die Agrarverwaltung bittet daher alle Antragsteller auf Direktzahlungen und Agrarförderung, die Anzahl der voll- und teilbeschäftigten Arbeitskräfte in Punkt 4.1 des Sammelantrages anzugeben. Unabhängig von dieser freiwilligen Angabe bleibt allerdings die Pflicht zur Angabe der Arbeitskräfte z. B. bei der Beantragung der Ausgleichszulage bestehen.

Ansprechpartner LfULG:

Jörg Weißbach
Telefon: 0351 8928-3200
Telefax: 0351 8928-3299
E-Mail: joerg.weissbach@smul.sachsen.de

Kiebitznester auf Äckern erkennen und schützen

Schwarz-weiß ist sein Federkleid, metallisch grün schimmert die Oberseite. Sein Ruf ki-witt gab ihm den Namen. Der etwa taubengroße Kiebitz mit der typischen Federhaube ist stark gefährdet. Vom Feldrand aus lassen sich im Frühjahr die atemberaubenden Flugshows der Männchen in der Balz beobachten. Die Kiebitzweibchen dagegen sitzen am Boden auf den Nestern. Ihre Neststandorte sind weiträumige, offene Flächen wie Äcker, abgelassene Teiche und Ödland. Beliebt sind auch Maisschläge oder Nassstellen auf Äckern. Damit die Nester bei der Feldbearbeitung nicht zerstört werden, sollten sie rechtzeitig markiert und umfahren werden. Zwei Stangen, jeweils 5–10 m vor und hinter das Nest gesteckt, sichern die gut getarnten Eier in der Nestkuhle. Die weitere Bewirtschaftung der Äcker ist nicht beeinträchtigt.

Die Mitarbeiter im Bodenbrüterprojekt der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., Ornithologen vor Ort und die Unteren Naturschutzbehörden unterstützen Landwirte beim Auffinden und Markieren von Kiebitznestern. Die Brutplätze des Kiebitzes sind geschützt und eine Zerstörung nach Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Dies wäre zudem ein CC-Verstoß.

Fotos und Informationen zum Kiebitzschutz unter:
www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/bodenbrueterprojekt.html

Ansprechpartner:

Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.:
Direktionsbezirk Dresden
Jan-Uwe Schmidt
Telefon: 0151 26818298
E-Mail: jan-uwe.schmidt@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig
Alexander Eilers
Telefon: 0151 26818298
E-Mail: alexander.eilers@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Das neue Pflanzenschutzgesetz

Mitte Februar ist das neue, umfangreiche Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten. Es lässt allerdings viele Fragen offen, die frühestens in einer Bundesverordnung in der zweiten Jahreshälfte beantwortet werden.

Die wichtigsten Änderungen für die landwirtschaftliche Praxis sind in einem Pflanzenschutzhinweis zusammengefasst und stehen im Internet unter www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2037.htm.

Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat unter www.bvl.bund.de die wichtigsten Änderungen beschrieben, die sich für das Inverkehrbringen und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen ergeben.

Ansprechpartner LfULG:

Ralf Dittrich
Telefon: 0351 44083-22
E-Mail: ralf.dittrich@smul.sachsen.de

Überbetriebliche Ausbildung für Pferdewirte

Ansprechpartner:

Sächsische Gestütsverwaltung

Grit Uschmann

Telefon: 035207 890-105

E-Mail grit.uschmann@smul.sachsen.de

www.landwirtschaft.sachsen.de/sgv

Für die Auszubildenden in Sachsen und Thüringen im Beruf Pferdewirt findet die Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) in der Sächsischen Gestütsverwaltung mit Sitz im Landgestüt Moritzburg statt. Dort absolvieren die Lehrlinge des 2. und 3. Lehrjahres der Fachrichtung Pferdehaltung und Service einen jeweils zweiwöchigen Lehrgang. Das Lehrgangsangebot umfasst die Bereiche Pferdezüchtung, Fütterung und Haltung, Longieren, Reiten, Fahren, Beurteilung von Reitpferden, Grundlagen der Reit- und Fahrlehre, Pferdepflege, Behandlung kranker Pferde, betriebliche Zusammenhänge und Organisation Pferde haltender Betriebe.

Hochqualifizierte Ausbilder und eine große Zahl an Reit- und Fahrpferden garantieren eine hervorragende Ausbildung. Zwei Reithallen, mehrere Außenplätze, eine Geländestrecke und eine 800 m-Trainingsbahn bieten beste Bedingungen.

Tag der offenen Tür in Köllitsch

Das Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch lädt am 9. Juni 2012 ab 10:00 Uhr anlässlich seines 20-jährigen Bestehens zum Tag der offenen Tür ein.

Geboten wird ein umfangreiches Programm für Familien und Fachpublikum. In der Tierschau, bei der Besichtigung von Versuchsfeldern, Ställen oder in Fachgesprächen mit Experten des Landesamtes zeigt sich eine moderne und transparente Landwirtschaft. Jugendliche können sich über die Ausbildung zum Land-, Tier- oder Fischwirt informieren und Lehrwerkstätten sowie das Lehrlingswohnheim mit Sportanlagen besichtigen. Auch Technikfans kommen auf ihre Kosten. Ausgestellt werden historische Landtechnik und moderne Maschinen, mit denen auch gefahren werden darf. Während ein Bauernmarkt für Essen und Trinken sorgt, können sich die Kleinen auf der Hüpfburg oder der Strohpuppe austoben.

Ansprechpartner:

Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Burkhard Puhlmann

Telefon: 034222 46-2633

E-Mail:

burkhard.puhlmann@smul.sachsen.de

Gleichzeitig findet an diesem Tag auch das Traditionstreffen der ehemaligen Lehrlinge und Lehrer des BBS Köllitsch e.V. statt.

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Broschüren und Faltblätter

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland 2012
- Kartoffeln im Ökolandbau
- Grünlandsaatmischungen 2012-2013 (Sächsische Qualitätssaatmischungen – verbindlich für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Ackerfuttermischungen 2012-2013
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2012-2013 (nicht zulässig zur Anwendung für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Cross Compliance 2012
- Antragstellung 2012

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Elektronische Tierkennzeichnung Schaf (Heft 6/2012)
- Stuserhebung Genetische Diversität Schwein (Heft 9/2012)
- Phosphoreinträge durch Erosion in Sachsen (Heft 11/2012)
- Schädigung von Fischen in Turbinenanlagen (Heft 12/2012)
- Maßnahmenplanung gemäß EG-WRRRL Kleine Spree (Heft 13/2012)
- Programmierte Kultur von Pelargonien und Poinsettien (Heft 14/2012)
- Mengenkonzept Düngung Zierpflanzenanbau (Heft 15/2012)

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
04.04.12; 10:00 Uhr	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Eskildsen GmbH, Gänsemarkthalle, Am Lindigt 1, 04688 Mutzschen OT Wermsdorf
11.04.12- 13.04.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadroda
14.04.12; 09:00 Uhr	8. Tagung zum Schutz des Elbeibibers in Sachsen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.04.12; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch: »Prozessbiologie«	Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.12; 13:30 Uhr	Sachsen im Klimawandel – 3. Regionalveranstaltung (Nordsachsen/Leipzig/Meißen)	Landratsamt Nordsachsen im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, 04860 Torgau
19.04.12; 09:30 Uhr	Anwenderseminar Miscanthus	Lausitzer Technologiezentrum, Technologiepark Lauta, Straße der Freundschaft 92, 02991 Lauta
19.04.12– 20.04.12	Fachtagung »Lust aufs Land – Neue Wege im Landtourismus«	Kloster Nimbschen, 04668 Grimma
21.04.12; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
25.04.12; 09:00 Uhr	Anwenderseminar »Landwirtschaft im Überblick für Lehrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.12; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz
02.05.12; 10:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Arbeitsorganisation in der Milchgewinnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.05.12– 10.05.12	8. Annaberger Klimatage »Anpassung an den Klimawandel – Zum Stand der Dinge«	Technologieorientiertes Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
15.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Methauer AGRO-AG, Straße der Jugend 24, 09306 Zettlitz
15.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kälberhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrargenossenschaft Affalter/Lößnitz e.G., Obere Bahnhofstraße 13g, 08294 Lößnitz
23.05.12	Versuchsfeldbegehung ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
24.05.12	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
29.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: AMS – Melken mit den Augen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.06.12; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
02.06.12	Sächsischer Bienentag	Landesgartenschau Löbau
05.06.12– 06.06.12	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.06.12	Pillnitzer Erdbeertag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.06.12	Fachschul- und Bildungstag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
09.06.12	Tag der offenen Tür	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.06.12	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
12.06.12	Feldtag »Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen«	Landwirtschaftsbetrieb Egbert Köhler, Freiburger Straße 28, 09526 Pfaffroda
12.06.12	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Pommritz
13.06.12	Köllitscher Fachgespräch »Milchkuhfütterung«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.06.12	Praktikerseminar Schweinehaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.06.12	Feldtag	Streulage Salbitz, 01623 Lommatsch OT Wuhnitz
14.06.12	4. Forum zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie	Universität Leipzig, Universitätsstraße 3 (Hörsaal 8), 04109 Leipzig
15.06.12	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.12	Feldtag Vogelschutz und Landwirtschaft	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.12	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
27.06.12	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
28.06.12	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
28.06.12	Workshop KliWES – Klimawandel und Wasserhaushalt in Sachsen	Kulturrahus, Königstraße 15, 01097 Dresden
03.07.12	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.12	90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12	Anwenderseminar »Futterbau bei Wetterextremen«	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
18.07.12	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert, Telefon: 0351 2612-9106
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de
Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Döbeln

Fachschule für Landwirtschaft Döbeln

Neuer Wirtschaftferlehrgang 2012 bis 2014

Im Juli 2012 beendet wieder eine Fachschulklasse die Wirtschaftferausbildung an der Fachschule für Landwirtschaft in Döbeln. Seit 1991 wurden fast 600 Wirtschaftfer an den Fachschulen für Landwirtschaft in Mittelsachsen ausgebildet. Die Absolventen gehen in ihre Betriebe zurück, führen ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder tragen in verschiedenen Agrarunternehmen Verantwortung.

Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet auch in diesem Jahr wieder eine Fortbildung zum „Staatlich geprüften Wirtschaftfer für Landwirtschaft“ an. Der Unterricht erfolgt seit 2011 nach einem neuen, besonders handlungsorientiertem Unterricht im Rahmen von praxisbezogenen Lernfeldern und Lernsituationen. Marktwirtschaftliche Kenntnisse, moderne Methoden der Betriebs- und Mitarbeiterführung und spezielle Fragen der Produktionstechnik der Tier- und Pflanzenproduktion werden jeweils von November bis März 2012/2013 und 2013/2014 vermittelt. Die praktische Ausbildung erfolgt in Landwirtschaftsbetrieben. Die Fortbildung ist derzeit gebührenfrei und kann auch direkt nach der Berufsausbildung begonnen werden.

Ansprechpartner:

Mario Schmidt (Schulleiter)

Kersten Lippold (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-0

Telefax: 03431 7147-20

E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Anmeldeschluss für den Lehrgang zum Staatlich geprüften Wirtschaftfer 2012 bis 2014 ist bereits der **01. Juni 2012**. Anmeldeformulare und weitere Informationen sind auch im Internet verfügbar: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/7493.htm>. Anmeldungen nimmt die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln entgegen.

Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Digitale Antragstellung mit AgroView 2012

Bitte beachten Sie, dass das Programm AgroView 2012 die aktuellsten Service-Packs von Microsoft Windows erfordert. Lesen Sie dazu in der Broschüre „Antragstellung 2012“ die Seite 25. Beim Installieren von AgroView 2012 werden Sie auf das fehlende Service-Pack hingewiesen. Die nötigen Updates finden Sie auf der Internetseite <http://windows.microsoft.com/de-DE/windows/downloads/service-packs>.

Nach der Installation von AgroView 2012 lässt sich ggf. das Vorjahresprogramm AgroView 2011 nicht mehr starten. Durch das Ausführen eines Updates kann dieser Fehler schnell behoben werden. Sie finden das Update auf der Internetseite der Firma GAF: <http://www3.gaf.de/agrarantrag/>

Sollten Sie nicht über eine Internetanbindung verfügen, dann können Sie diese Dateien auch in unserer Außenstelle erhalten. Bringen Sie dazu bitte einen leeren Datenträger mit. In diesem Fall können wir Ihnen auch die Amtsgeometrien für den Import in AgroView 2012 zur Verfügung stellen. Setzen Sie sich dazu bitte vorab mit uns in Verbindung.

Die Amtsgeometrien sind eine neue Möglichkeit, die für den Import Ihrer Vorjahresgeometrien in AgroView 2012 verwendet werden können. Sie wurden aus Ihren eigenen Schlaggeometrien und durch ggf. vom Amt angepasste Geometrien erstellt. Hauptsächlich Grünland- und Ackerfutterschläge wurden vom Amt anhand des Luftbilds und der Ebene PotDGL angepasst. In den meisten Fällen sind Ihre Geometrien und die Amtsgeometrie identisch. Bitte überprüfen Sie sorgfältig Ihre Geometrien für die neue Antragstellung.

Durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen ergeben sich Neuregelungen hinsichtlich CC-relevanter Landschaftselemente. Diese finden Sie in der Broschüre „Antragstellung 2012“ auf den Seiten 6 und 7. Überprüfen Sie bitte alle Landschaftselemente auf Ihren bewirtschafteten Flächen. Kennzeichnen Sie fehlende oder falsche Landschaftselemente durch einen Korrekturpunkt und grenzen Sie nicht beantragte Landschaftselemente deutlich aus.

Ansprechpartner:

Uwe Hartung

Telefon: 03431 7147-39

E-Mail: uwe.hartung@smul.sachsen.de

Heike Bemann

Telefon: 03431 7147-29

E-Mail:

heike.bemann@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

ZA-Handel rechtzeitig abwickeln

Auch in diesem Jahr sind wieder Handelstätigkeiten mit Zahlungsansprüchen (ZA) in beträchtlichem Umfang zu erwarten. Mit der Abwicklung der Handelsvorgänge über das Internetportal ZID dürften viele schon Erfahrungen gesammelt haben. Dass vorher ein rechtsverbindlicher Vertrag geschlossen werden sollte, der alle Eventualitäten, bis hin zur Umsatzsteuer oder der Einziehung von ZA durch die Behörde berücksichtigt, ist sicher selbstverständlich.

Bei der Preisfindung ist es ratsam, die seitens der EU im Entwurf veröffentlichten Entwicklungen zur künftigen Agrarreform zu kennen. Nach diesem unbestätigten Entwurf ist es beabsichtigt, die jetzigen ZA am 31.12.2013 zu entwerfen. Zum 15.5.2014 soll eine Neuzuteilung von ZA an die Antragsteller entsprechend der beantragten Hektarzahl beihilfefähiger Fläche erfolgen. Nur aktive Landwirte, die 2011 mindestens einen Zahlungsanspruch im Rahmen der Betriebsprämienregelung aktiviert oder eine Stützung im Rahmen der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung beantragt haben, sollen Zahlungsansprüche zugewiesen bekommen.

Jeder Betriebsleiter sollte für seinen eigenen Betrieb durchrechnen, ob ein Handel bei betrieblichen ZA-Überschüssen bzw. -Lücken und zu welchem Preis, in Erwägung zu ziehen wäre. Bitte beachten Sie, dass zur Aktivierung der ZA noch im Jahr 2012 die Übertragung bis zum 15.5.2012 erfolgen sollte. Auch beim beabsichtigten Abschluss von Pachtverträgen, vor allem mit längeren Laufzeiten, sollten eventuelle Änderungen bei den ZA bedacht werden.

Veranstaltungen

Feldtag „Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen“

Am 12.06.2012 wird im Landwirtschaftsbetrieb Egbert Köhler in Pfaffroda (Erzgebirgskreis) ein Feldtag zum Thema „Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen“ stattfinden. Dazu sind Landwirte, Behördenvertreter, Verbandsmitglieder, Landwirtschaftsschüler und -studenten sowie weitere Interessenten herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten und Grenzen der Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen aus Sicht von Landwirtschaft und Naturschutz aufzeigen und zur gemeinsamen Diskussion anregen. Es werden Naturschutzziele von Agrarumweltmaßnahmen im Grünland und deren Auswirkungen auf landwirtschaftliche Zielstellungen erläutert. Anhand des Beispielbetriebs wird erklärt, wie die Einbindung von Agrarumweltmaßnahmen in Betriebsabläufe möglich ist.

Außerdem wird das Konzept der ergebnisorientierten Förderung artenreichen Grünlandes vorgestellt, das bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich angewandt und für Sachsen als Option für die nächste Förderperiode diskutiert wird. Als Nachweis für den Erfolg der Maßnahme muss dabei eine bestimmte Anzahl von Pflanzenarten auf der Fläche nachgewiesen werden. Wie dieses Ziel erreicht wird, liegt in der Verantwortung des Landwirtes. Weil so gut wie keine Vorgaben zur Nutzung gemacht werden, kommt dies dem Wunsch der Landwirte nach mehr Flexibilität bei der Art der Bewirtschaftung entgegen.

Ansprechpartner:

Ronny Goldberg

Telefon: 03731 294-213

E-Mail:

ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Die Besichtigung verschiedener Förderflächen wird den Bogen von der Theorie in die Praxis spannen.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Döbeln

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Bettina Dög

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

23.03.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.